



---

## Newsletter des Interkulturellen Aufklärungsteam Neukölln (IKAT)

E-Mail: [ikat-info@chance-berlin.com](mailto:ikat-info@chance-berlin.com)

Website: <https://ikatneukoelln.chance-berlin.com/>

Das Interkulturelle Aufklärungsteam Neukölln (IKAT) ist ein Modellprojekt, finanziert vom Bezirksamt Neukölln.

---

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Neuköllner\*innen

Seit dem 24.11. gilt in ganz Deutschland die **3G-Regelung in öffentlichen Verkehrsmitteln und am Arbeitsplatz**. Wir haben für Sie die wichtigsten Infos zur neuen Regelung zusammengefasst und in sieben Sprachen übersetzt (Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi, Polnisch, Türkisch, Rumänisch).

### 3G-Regelung im öffentlichen Nahverkehr

Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs müssen seit dem 24.11. eine vollständige Impfung- oder Genesung nachweisen.

Beide Nachweise können entweder via dem gelben Impfbuch, dem digitalen Zertifikat in der Corona-Warn-App und/oder CovPass oder einem ausgedruckten QR-Code gezeigt werden.

Wer nicht geimpft oder genesen ist, muss einen tagesaktuellen negativen Testbescheid bei sich tragen.

### 3G-Regelung am Arbeitsplatz

Der Zugang zum Arbeitsplatz ist ebenfalls der 3G-Regelung unterworfen. Das heisst, dass Arbeitgeber\*innen und Beschäftigte nur Zugang erhalten, wenn sie vollständig geimpft, negativ getestet oder genesen sind. Entsprechende Nachweise müssen vorliegen. Wichtig zu beachten:

- Selbsttests sind nicht zulässig
- PCR-Tests sind 48 Stunden gültig

Unternehmen sind dazu verpflichtet, allen Kolleg\*innen, die am Arbeitsplatz präsent sind, zweimal pro Woche Antigen-Tests (PoC-Tests) anzubieten. Dabei kann es sich auch um sogenannte Selbsttests handeln. Auch hier der Hinweis, daß PoC-Schnelltests nicht mehr als maximal 24 Stunden gültig sind.

Arbeitgeber\*innen sind außerdem dazu verpflichtet, die Einhaltung der 3G-Bedingung zu kontrollieren und zu dokumentieren.

### **Mobiles Arbeiten und Homeoffice**

Arbeitgeber\*innen sind dazu verpflichtet, ihrem Team nach Absprache Homeoffice oder mobiles Arbeiten zu ermöglichen. Mitarbeiter\*innen sind dazu verpflichtet, das Angebot anzunehmen und von zuhause aus zu arbeiten, sofern dem keine Gründe entgegenstehen. Büroarbeitsplätze sollen nur bis zu maximal 50 Prozent besetzt werden.

### **Kontakte und Anlaufstellen**

**Bei Verstößen gegen den Arbeitsschutz am Arbeitsplatz sowie Fragen zum Home Office** können Sie sich an das Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin unter 030 90254 5250 oder E-Mail [home-office-fragen@lagetsi.berlin.de](mailto:home-office-fragen@lagetsi.berlin.de) wenden.

**Falls jemand in ihrem Betrieb erkrankt ist** können Sie 030 9028-2636 anrufen oder sich per E-Mail: [beratungsstelle.bkv@senisas.berlin.de](mailto:beratungsstelle.bkv@senisas.berlin.de) melden.

\*\*Sie können sich auch bei uns melden und wir helfen Ihnen auf der Suche nach der für Sie wichtigen Information gerne aus\*\*

Quellen:

<https://www.berlin.de/corona/massnahmen/arbeit/>

[https://www.radioeins.de/programm/sendungen/der\\_schoene\\_morgen/\\_/bundesweite-3g-regel-gilt-ab-heute-in-bussen-und-bahnen.html](https://www.radioeins.de/programm/sendungen/der_schoene_morgen/_/bundesweite-3g-regel-gilt-ab-heute-in-bussen-und-bahnen.html)